

32.

ÖFFENTLICHE

SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: Freitag, den 27. Juni 2008

ORT: Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude
Sitzungssaal, 2. Stock

BEGINN: 20.00 Uhr

ENDE: 21.16 Uhr

VORSITZ: **Bürgermeister Friedrich Stockinger**

SCHRIFTFÜHRER: **AL Otto Elmecker**

ANWESEND:

- Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer**
- GV Franz Stockinger**
- GV Richard Röbl**
- GR Monika Böhm**
- GR Josef Etzlstorfer**
- GR Josef Blöchl**
- GR Herbert Deibl**
- GR Alois Elmecker**
- GR Ing. Leopold Elmecker**
- GR Friedrich Blöchl**
- GR Andreas Friesenecker**
- GV Josef Kerschbaummayr**
- GV Monika Zeiml**
- GV Walter Pilgerstorfer**
- GR Wolfgang Koller**
- GR Robert Hirschrott**
- GR Sandra Kapl**
- GR Karl Dienstl**
- GR Ignaz Friesenecker**
- GR Alois Affenzeller**

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:

- GR Johann Rudlstorfer**
- GR Andreas Hager**
- GR Mag. Gottfried Blumauer**
- GR Tanja Biberhofer**
- GRE Bernhard Koller**
- GRE Gottfried Wagner**
- GRE Christian Schnaitter**
- GRE Hannes Franz**
- GRE Johann Wiesinger**
- GRE Josef Ottensamer**
- GRE Erich Kröpl**
- GRE Doris Sonnleitner**

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

- GRE Maria Pölz**
- GRE Alois Aufreiter**
- GRE Siegfried Burgstaller**

UNENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN: ---

Bürgermeister Friedrich Stockinger

begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Schriftführer und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Herr Franz Ecker aus Summerau ist verstorben. Er war von 1967-1973 im Gemeinderat vertreten. Eine kurze Schweigeminute wird abgehalten. Um zahlreiche Teilnahme am Begräbnis wird gebeten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 19. Juni 2008 einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 23 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Den Fraktionen ist am 20.06.2008 das Protokoll der 31. Gemeinderatssitzung ausgehändigt (per E-Mail) worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift der 31. Gemeinderatssitzung vom 30.05.2008 während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist und diese auch bei der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufliegt. Auf § 54 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hingewiesen.

GR Alois Affenzeller

ersucht, dass bei der nächsten Sitzung das Protokoll der 31. Gemeinderatssitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt, da er noch nicht die Zeit gefunden hat, dieses zu lesen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

bei der nächsten GR-Sitzung liegt das Protokoll letztmalig auf. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung werden somit alle beiden Protokolle beschlossen.

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

**Punkt 310) Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 18. Juni 2008;
Az.: 004/1-2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der Prüfungsausschuss hat sich am 18. Juni 2008 mit den ASZ-Kosten – Einnahmen und Ausgaben 2007 - sowie mit den Kreditvergaben – Vergleiche der letzten Kreditausschreibungen - befasst. Ich ersuche den Prüfungsausschuss-Obmann GR Karl Dienstl um seinen Bericht.

GR Karl Dienstl

verliest den Prüfungsbericht über die Prüfung der ASZ-Kosten – Einnahmen und Ausgaben 2007 - sowie der Kreditvergaben – Vergleiche der letzten Kreditausschreibungen. Es wird der **Antrag** gestellt, den Bericht über die Prüfungsergebnisse der Gemeindegebarung durch Beschlussfassung zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Punkt (Kapital- und Pauschalraten) wird in den Ausschreibungskriterien aufgenommen, somit wurde eine zufriedenstellende Lösung für alle gefunden.

Es wird auch eine Umweltausschuss-Sitzung stattfinden. Bedanke mich beim Prüfungsausschuss für die gewissenhafte Prüfung.

GR Alois Affenzeller

bedankt sich bei der SPÖ für die Aufnahme des Punktes betreffend Ausschreibungskriterien. Die Fraktionen werden in Zukunft bei der Anbotsöffnung auch anwesend sein.

GR Wolfgang Koller

ersucht um Übermittlung des Ausschreibungsformulars.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 18. Juni 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

**Punkt 311) WVA Rainbach i.M., BA 07 – Versuchsbrunnen 2008; Auftragsvergabe der Bohrbetreuung an Dr. Robert Spendlingwimmer lt. Angebot Austrian Research Centers GmbH – ARC, 2444 Seibersdorf;
Az.: 812/2-2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Am 30. Mai 2008 wurde der Auftrag für die Brunnenbohrung an die Firma Bachner Erdwärme GmbH aus Kematen/Ybbs vergeben. In der folgenden Woche wurde mit der Bohrung begonnen. Da laut Auskunft unseres Projektanten Dipl.-Ing. Gerhard Kurz eine Bohrbetreuung durch Dr. Spendlingwimmer erforderlich ist, wurde ein Angebot eingeholt. Das Angebot lautet gesamt auf € 17.400,- für die Bohrbetreuung von 2 Bohrungen. (Die Bohrbetreuung sollte der Geologe durchführen, der auch die Brunnenstandorte vorgeschlagen hat.) Die Fraktionen wurden mit einer Kopie gegenständlichen Angebotes beteiligt. Es folgt ein kurzer Bericht über die bisher erfolgten Bohrungen.

Amtsleiter Otto Elmecker

gibt noch ergänzende Erklärungen zur Bohrbetreuung.

GR Friedrich Blöchl

stellt den **Antrag**, die Auftragsvergabe der Bohrbetreuung an Dr. Spendlingwimmer laut Angebot Austrian Research Centers GmbH zu beschließen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

bedankt sich bei den Grundbesitzern, dass die Bohrungen vorgenommen werden dürfen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe der Bohrbetreuung für die Versuchsbrunnen 2008 an Dr. Robert Spendlingwimmer laut Angebot Austrian Research Centers GmbH. mit einem Gesamtbetrag von € 17.400,- excl. 10 % USt.

Punkt 312) Gemeindekindergarten Rainbach i.M. – Beschlussfassung
a) Kindergartenordnung für den Kindergarten Rainbach i.M. und
b) Tarifordnung für den Kindergarten Rainbach i.M.
jeweils gültig ab 01.09.2008;
Az.: 483/2007

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die Kindergartenordnung der Gemeinde ist auf das neue Kindergartenjahr anzupassen. Bei der im Jahr 2007 beschlossenen Kindergartenordnung wurden die „kindergartenfreien Tage“ mit Datum genau festgelegt. Nunmehr werden diese Tage allgemein festgelegt (ohne genauem Datum), damit nicht jedes Jahr eine neuerliche Beschlussfassung notwendig ist. Die Fraktionen haben eine Kopie der neuen Kindergartenordnung ausgehändigt bekommen.

Mit 30. Mai 2008 wurde die Oö. Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 neu erlassen, welche mit 01.09.2008 in Kraft treten wird. Auf Grund dieser Neuerlassung ist auch die Tarifordnung der Marktgemeinde Rainbach i.M. zu ändern. Wesentliche Änderungen sind in der Tarifordnung die Bezugnahme auf die neue Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008, die jährliche Indexanpassung um 1,5 %, der Wegfall der Randzeiten und die Festlegung, dass der Elternbeitrag für den Kindergarten 5 Besuchstage pro Woche umfasst. Die Fraktionen haben eine Kopie der neuen Tarifordnung erhalten, wobei die Änderungen in gelber Markierung dargestellt sind.

Amtsleiter Otto Elmecker

gibt ergänzende Erklärungen dazu und geht auf die wesentlichen Änderungen der neuen Oö. Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 ein.

GV Josef Kerschbaummayr

Eine Änderung der Kindergartenordnung und der Tarifordnung für unseren Kindergarten ist notwendig. Dort wo Ermessensspielraum für die Gemeinde vorhanden ist, haben wir diesen Ermessensspielraum zugunsten der Eltern und der Kinder ausgenutzt.

Er stellt den **Antrag** zu

- a) die Kindergartenordnung für den Kindergarten Rainbach i.M. und
 - b) die Tarifordnung für den Kindergarten Rainbach i.M.
- zu genehmigen.

GR Alois Affenzeller

Frage zu § 5 Abs 2.: Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung für unter 3-jährige-Kinder in alterserweiterten Kindergartengruppen mit € 150,-- erscheint mir sehr hoch.

Amtsleiter Otto Elmecker

verliert die Elternbeitragsverordnung. Der Beitrag beträgt mindestens € 150,--. In unserem Kindergarten ist ein Kind mit unter drei Jahren angemeldet. Ein weiteres kommt erst, wenn es drei Jahre alt ist.

GV Monika Zeiml

Der Randzeitenzuschlag fällt weg? Was ist damit gemeint?

Amtsleiter Otto Elmecker

Wenn die Kinder etwas früher gebracht und/oder etwas später abgeholt werden, wurden bisher Zuschläge verrechnet.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß

- a) die Kindergartenordnung für den Kindergarten Rainbach i.M. vom 27.06.2008 und**
 - b) die Tarifordnung für den Kindergarten Rainbach i.M. vom 27.06.2008**
- jeweils gültig ab 01.09.2008.**

Punkt 313) Flächenwidmungsplan Nr. 3.0 - Änderung Nr. 3.17: Beschlussfassung der Einleitung des Änderungsverfahrens für die Betriebsausweitung der OMV-Verdichterstation beim Stützpunkt Apfoltern. Antragsteller: OMV Gas GmbH, Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien. Umwidmung einer Fläche in "Sondergebiet des Baulandes - Gas-Verdichterstation", lt. vorliegender Planausfertigung des Ortsplaners Arch. Dipl.-Ing. Böhm; Az.: 610/1-2008

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die OMV hat für ihre Erweiterung nach Süden Grundflächen erworben. Es war ursprünglich vereinbart, dass die Erweiterungsfläche bei der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes miteinbezogen wird. Da sich jedoch die Gesamtüberarbeitung noch einige Monate hinzieht, hat die OMV um Einzelumwidmung angesucht. Der Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Böhm hat mit 19.06.2008 eine positive Stellungnahme zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung abgegeben.

GV Richard Röbl

stellt den **Antrag** auf Einleitung des Änderungsverfahrens für die Betriebsausweitung der OMV-Verdichterstation beim Stützpunkt Apfoltern laut vorliegender Planausfertigung des Ortsplaners Arch. Dipl.-Ing. Böhm.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Einleitung des Änderungsverfahrens für die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.17 - Betriebsausweitung der OMV-Verdichterstation beim Stützpunkt Apfoltern - laut vorliegender und positiver Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Dipl.-Ing. Böhm vom 19.06.2008.

Punkt 314) Vermessung und Vermarkung des öffentlichen Gutes – Grundstück Nr. 4237/2 – Wegvermessung Sportanlage (Mühlweg), KG 41019 Rainbach;

- a) Festlegung des Entschädigungssatzes für Grundabtretung;**
- b) Genehmigung des Vermessungsplanes – Dipl.-Ing. Roland Withalm, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, Freistadt, GZ: 9171/08 vom 28.03.2008 und Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz;**
- c) Beschlussfassung – Widmungszuordnung / Wegfall des Gemeindegebrauches;**

Az: 664/1-2008

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Infolge der Sportplatzweiterung musste auch das öffentliche Gut östlich des Sportplatzes geringfügig verlegt werden. Diese Umlegung des öffentlichen Gutes wurde im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer Peter Scherb durchgeführt. Nunmehr erfolgte die Vermessung durch das Büro Withalm, Freistadt. Herr Peter Scherb tritt 171 m² an das öffentliche Gut ab und erhält im Gegenzug 128 m² vom öffentlichen Gut. Effektiv handelt es sich um eine Fläche von 43 m² welche von der Gemeinde zu entschädigen ist. Bei der ursprünglichen Vermessung im Jahre 2003 war der Entschädigungssatz € 4,36 / m². Dieser Entschädigungssatz resultiert aus dem noch gültigen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 1992, wonach für Grünflächen innerhalb vom Dorfgebiet € 4,36 festgelegt wurde. Herr Peter Scherb möchte, dass anstelle einer Entschädigung ein flächengleicher Tausch mit dem öffentlichen Gut vor seinem Gasthaus (Parkplatz) vorgenommen wird (43 m²). Somit wäre kein Geldfluss nötig. Es sind somit **folgende Beschlüsse zu fassen**:

- a) Entschädigungssatz für Grundabtretung bzw. Flächentausch
- b) Genehmigung des vorliegenden Vermessungsplanes und
- c) die Widmungszuordnung der Teilfläche 1 zum öffentlichen Gut und den Wegfall des Gemeingebrauches der Teilfläche 2 – gemäß vorliegender Vermessungsurkunde.

GV Franz Stockinger

stellt den **Antrag**

- a) den Grundtausch im selben Flächenausmaß mit dem öffentlichen Gut vor dem Gasthaus Scherb
- b) die Genehmigung des vorliegenden Vermessungsplanes von Dipl.-Ing. Roland Withalm, Freistadt, GZ: 9171/08 vom 28.03.2008 und Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz
- c) die Widmungszuordnung der Teilfläche 1 zum öffentlichen Gut und den Wegfall des Gemeingebrauches der Teilfläche 2 – gemäß vorliegender Vermessungsurkunde zu beschließen.

GV Josef Kerschbaummayr

Grundsätzlich ist es für die SPÖ-Fraktion vorstellbar, dass am Parkplatz vor dem Gasthaus Scherbeine Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut vorgenommen wird. Wir möchten jedoch noch etwas darüber nachdenken. Weiters möchten wir mit Peter Scherb noch wesentliche Punkte besprechen. Ich stelle daher den **Antrag zu lit. a) abzuändern** auf: Festlegung des Entschädigungssatzes für Grundabtretung mit € 4,36 pro m².

GR Alois Affenzeller

schließe mich GV Josef Kerschbaummayr an – bin eher dafür, dass am Sportplatz der öffentliche Grund entschädigt wird und herinnen beim Parkplatz der Grund an Peter Scherb verkauft wird. Dem Gasthaus Maurerwirt wurde der Grund um € 31,-- verkauft. Alle sollten den gleichen Betrag zahlen.

Ich befürchte, dass so eine Möglichkeit geschaffen wird, dass in Zukunft auch weitere einen öffentlichen Grund haben möchten. Vorerst sollte das Projekt Traxlerhaus weitergeführt werden. Erst dann kann wieder weitergesprochen werden. Haider Friedrich konnte damals keinen öffentlichen Grund kaufen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Zu dieser Grundabtretung würden 2/3 Mehrheit benötigt werden, auch für den Grundtausch. Somit müssen wir über den Antrag von GV Josef Kerschbaummayr abstimmen. Darf ich zusammenfassen: Punkt a) soll abgeändert werden: Festlegung des Entschädigungssatzes für Grundabtretung mit € 4,36/m².

GR Alois Affenzeller
schließt sich vollinhaltlich an

GV Franz Stockinger
ändert den Antrag zu Punkt a) Festlegung des Entschädigungssatzes mit € 4,36 pro m².

GV Josef Kerschbaummayr
zieht seinen Antrag zurück.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer
fasst nochmals zusammen: Die Sportplatzsache wird abgehandelt. Grundsätzlich besteht seitens SPÖ und FPÖ die Bereitschaft am Marktplatz diese 43 m² abzutreten, jedoch ist noch zu verhandeln, unter welchen Bedingungen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß

- a) die Festlegung des Entschädigungssatzes für Grundabtretung mit € 4,36/m²**
- b) die Genehmigung des Vermessungsplanes von Dipl.-Ing. Roland Withalm, Freistadt, GZ: 9171/08 vom 28.03.2008 und Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz**
- c) die Widmungszuordnung der Teilfläche 1 zum öffentlichen Gut und den Wegfall des Gemeingebrauches der Teilfläche 2 – gemäß vorliegender Vermessungsurkunde**

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Wie sollten die Nachverhandlungen gestaltet werden? Sollten alle Fraktionen gemeinsam mit ihm verhandeln?

GV Josef Kerschbaummayr
Peter Scherb hat Interesse bekundet, dass er Grund haben möchte. Seine Idee mit dem Grundtausch ist nicht fair im Sinne der Gleichbehandlung. Es sollte nachgefragt werden, ob sein Interesse zu den anderen Bedingungen auch noch besteht.

GR Alois Affenzeller
Der Bauausschuss sollte neue Preise festlegen, wenn jemand Grund im Ortszentrum kaufen möchte.

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Nach der Flächenwidmungsplanüberarbeitung werden die Sätze neu vorgeschlagen.

**Punkt 315) Berufungsentscheidung über die Berufung von Herrn Christian Winter, Zulissen 43, Rainbach i.M., gegen den Bescheid vom 03.06.2008, Az.: 155/3-2008, betreffend Feststellung der Auffälligkeit des Schäfer Berner Sennen Mischlingshundes und der Leinen- und Maulkorbpflicht ;
Az.: 155/3-2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Mit Bescheid vom 03.06.2008 wurde Herrn Christian Winter mitgeteilt, dass der von ihm gehaltene Schäfer Berner Sennen Mischlingshund als „auffällig“ eingestuft wurde. Weiters wurde auch bescheidmässig aufgetragen, dass ein Sachkundenachweis binnen 6 Monaten vorzulegen ist. Darüber hinaus wurde die Leinen- und Maulkorbpflicht auferlegt. Grund für die Bescheiderlassung war ein Hundebiss-Vorfall am 03.11.2007, welcher mit 19.11.2007 zur Anzeige gebracht wurde. Wie aus der Niederschrift ersichtlich, wurde der Hund seitens der Geschädigten in keiner Form gereizt, provoziert oder angegriffen. Der Biss erfolgte plötzlich und ohne ersichtlichem Grund. Der Bürgermeister war daher verpflichtet, einen derartigen Bescheid zu erlassen.

Nunmehr hat Herr Winter innerhalb offener Frist am 10.06.2008 Berufung gegen den Bescheid der Marktgemeinde Rainbach i.M. erhoben. Begründet wird diese wie folgt:

„Da der Hund in den 7 Jahren weder fremde Menschen noch Kinder, die am Wochenende vorbeigehen, verletzt hat und auch keine anderen Tiere angegriffen hat.“

„Im Hundebiss-Vorfall vom 03.11.2007 wurde der Hund vermutlich auch provoziert, wie wir es schon öfter beobachten konnten. Sobald der Hund nur neben ihnen bellt und sich die Familie Leitgeb unbeobachtet fühlt, wird er mit Fußtritten gereizt oder mit Stock und Rechen attackiert.“

Auf Grund der Niederschrift des Bezirkspolizeikommandos Freistadt ist ersichtlich, dass der Hund in keiner Form gereizt, provoziert noch angegriffen wurde - Der Biss erfolgte plötzlich und ohne ersichtlichem Grund – ist die Berufung abzulehnen und der Erstbescheid zu bestätigen. Die Berufungsentscheidung hat daher auf unbegründete Abweisung der Berufung zu lauten. Der Erstbescheid ist zu bestätigen. Wir haben Informationen eingeholt. Diese Informationen deuten darauf hin, dass er kaum beaufsichtigt wird und ziemlich aggressiv ist. Die Fraktionen haben eine Berufungsentscheidung – lautend auf Abweisung der Berufung in Kopie erhalten.

Amtsleiter Otto Elmecker

Gibt ergänzende Erklärungen zum Hundehaltegesetz.

GR Herbert Deibl

Der Hund hat Herrn Leitgeb nach dem Vorfall nochmals gebissen. Die Aufsichtspflicht wird verletzt, da der Hund herausläuft und von den Besitzern nicht zurückgeholt wird, wenn jemand vorbeifährt oder –geht. Der Hund ist auffällig.

Ich stelle daher den **Antrag**, der Berufung von Herrn Christian Winter, Zulissen 43, Rainbach i.M., gegen den Bescheid vom 03.06.2008, Az.: 155/3-2008, betreffend Feststellung der Auffälligkeit des Schäfer Berner Sennen Mischlingshundes und der Leinen- und Maulkorbpflicht – nicht stattzugeben.

GR Alois Affenzeller

Hat der Besitzer noch keinen Sachkundenachweis?

Amtsleiter Otto Elmecker

Er ist in die Übergangsfrist hineingefallen und hat somit keinen Nachweis. Er muss jetzt jedoch den erweiterten Sachkundenachweis vorlegen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Abweisung der Berufung - gegen den vorliegenden Bescheid vom 03.06.2008, – von Herrn Christian Winter, Zulissen 43, Rainbach i.M., Az.: 155/3-2008, betreffend Feststellung der Auffälligkeit des Schäfer Berner Sennen Mischlingshundes und der Leinen- und Maulkorbpflicht – mit nachstehenden Bescheid:

“B e r u f u n g s e n t s c h e i d u n g B e s c h e i d

Auf Grund der Berufung gegen den Bescheid der Marktgemeinde Rainbach i.M., Az.: 155/3-2008 vom 03.06.2008, und dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Rainbach i.M. vom 27.06.2008 als Berufungsbehörde im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ergeht nachfolgender

S p r u c h

Die Berufung („Einspruch“) vom 09.06.2008 wird als unbegründet abgewiesen und der ha. Bescheid vom 03.06.2008 – Az.: 155/3-2008 – bestätigt.

Rechtsgrundlagen:

§ 7 Abs. 1, § 8 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 13 des Oö. Hundehaltegesetz 2002 i.d.g.F.

B e g r ü n d u n g

Mit Bescheid vom 03.06.2008 (Az.: 155/3-2008) hat der Bürgermeister der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis die Auffälligkeit des Schäfer Berner Sennen Mischlingshundes „Rex“ festgestellt, die Erbringung des Sachkundenachweises gem. § 4 f Oö. Hundehalte-Sachkundeverordnung binnen 6 Monaten aufgetragen und die Leinen- und Maulkorbpflicht außerhalb des privaten Gebäudes Zulissen 43 auferlegt.

Herr Christian Winter hat innerhalb offener Frist am 10.06.2008 (Eingabe vom 09.06.2008) das Rechtsmittel der Berufung gegen oa. Bescheid eingebracht.

In der Berufung („Einspruch“) wird auf die Leinen- und Maulkorbpflicht eingegangen, wonach diese nicht gerechtfertigt sei, da der Hund in den letzten 7 Jahren weder fremde Menschen noch Kinder, die am Wochenende vorbeigehen, verletzt hat und auch keine anderen Tiere angegriffen hat. Beim Hundebiss-Vorfall vom 03.11.2007 wurde der Hund vermutlich provoziert – wie es schon öfters beobachtet wurde.

Den Ausführungen des Herrn Christian Winter steht jedoch die Eintragung des Hundebiss-Vorfalles vom 03.11.2007 gemäß Strafanzeige des Bezirkspolizeikommandos Freistadt vom 19.11.2007 entgegen. In der Niederschrift wird angeführt, dass der Hund seitens der Geschädigten in keiner Form gereizt, provoziert noch angegriffen wurde – der Biss somit plötzlich und ohne ersichtlichem Grund erfolgte.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2008 ausführlich mit gegenständlichem Sachverhalt auseinandergesetzt und kam zu dem Entschluss, dass die Behörde keinen Ermessensspielraum hat und die Auffälligkeit des Hundes durch den Hundebiss-Vorfall gegeben ist. Aus diesem Grund war daher die Berufung als unbegründet abzuweisen. Demnach war spruchgemäß zu entscheiden und der Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rainbach i.M. vom 03.06.2008, Az.: 155/3-2008) zu bestätigen.

V o r s t e l l u n g s b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Vorstellung zulässig. Die Vorstellung kann innerhalb von 2 Wochen nach Bescheidzustellung schriftlich oder nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fernschriftlich mit

Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise beim Marktgemeindeamt Rainbach i.M. eingebracht werden. Diese hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Der Bürgermeister:“

GV Monika Zeiml

ist zum erweiterten Sachkundenachweis noch nicht alles klar. Muss er diesen auch machen, wenn er sich an die Leinen- und Maulkorbpflicht hält? Was ist dieser Sachkundenachweis?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Er muss diesen erweiterten Sachkundenachweis machen. Die Leinen- und Maulkorbpflicht ist davon unabhängig. Falls er sich nicht daran hält, müssen wir die Bezirkshauptmannschaft einschalten.

**Punkt 316) Musikverein Rainbach i.M., Obmann Herbert Ganhör, Summerau 23, 4261 Rainbach i.M. – Ansuchen um Beihilfe zur Fertigstellung der Musikheimsanierung; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 320/2008**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der Musikverein Rainbach i.M. hat mit Eingabe vom 06.05.2008 um Beihilfe zur Fertigstellung der Musikheimsanierung angesucht. Es sollen die Nebenräume (WC, Aufenthaltsraum und der Vorraum) auf aktuellen Stand gebracht werden. Diese Maßnahmen erfordern Materialkosten von rund € 10.000,--. Die Vorstellung des Musikvereines wäre es, dass die Gemeinde die Materialkosten übernimmt. Der Musikverein würde die notwendigen Arbeitsleistungen erbringen. Die Fraktionen wurden mit einer Kopie gegenständlichen Ansuchens beteiligt.

GR Ing. Leo Elmecker

Die erforderlichen Maßnahmen beim Musikheim sind im Ansuchen angeführt. Er stellt den **Antrag**, den Musikverein mit € 10.000,-- zu subventionieren und gegenständlichem Ansuchen um Beihilfe zur Fertigstellung der Musikheimsanierung statt zu geben.

GV Josef Kerschbaummayr

Der Musikverein Rainbach hat in Summe € 70.000,-- an Geldleistungen investiert – neben den Eigenleistungen. Wir finden es gerechtfertigt, diesen Zuschuss zu genehmigen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß dem Musikverein Rainbach i.M., Obmann Herbert Ganhör, Summerau 23, 4261 Rainbach i.M. einen Betrag in der Höhe von € 10.000,-- als Beihilfe zur Fertigstellung der Musikheimsanierung zu bewilligen.

Punkt 317) A l l f ä l l i g e s

Bürgermeister Friedrich Stockinger

berichtet zu folgenden Themen:

- **GREINER BIO-ONE**

Einladung zur Spatenstichfeier am 3. Juli 2008.

Erster Kontakt am 17.3.2008, 2. Juni 2008 Bauverhandlung, heute wurde der Baubescheid rechtskräftig. Wir standen sehr unter Zeitdruck. Es folgt ein Bericht über den Stand der Dinge bei der Firma Greiner Bio One. Die Familie Aufreiter hat bei der Bauverhandlung Bedenken geäußert. Wir konnten eine Lösung erreichen: Baumeister Hofmeister wird das Haus Aufreiter/Thurner kaufen. Frau Thurner kann weitere 6 Jahre im Haus bleiben und gewisse Teile nützen. Familie Aufreiter muss innerhalb von 6 Wochen ausziehen. Im Haus Aufreiter wird ein Baubüro eingerichtet. Herr Aufreiter hat den Rechtsmittelverzicht unterschrieben. Die Familie Aufreiter wurde nicht vertrieben, sondern er hat bei der Verhandlung Bedenken geäußert und wollte gegen baubehördliche Bewilligung berufen. Auch gegen die Flächenwidmung hat er berufen, obwohl er beim ÖEK damals keine Einwände hatte. Alles konnte friedlich gelöst werden. Weiters habe ich Frau Thurner den Tipp gegeben, sich beim „Betreubaren Wohnen“ anzumelden. Der Produktionsbeginn der Firma Greiner Bio One wird im Februar 2009 sein.

- **SCHULBAUPROGRAMM**

Die Hauptschule und die Volksschule sind höchstwahrscheinlich ins Schulbauprogramm aufgenommen worden.

- **HOCHWASSERSCHUTZ KERSCHBAUM**

Es hat heuer bereits zwei Unwetter über Kerschbaum gegeben. Wir möchten mit Hofrat Gillinger ein Hochwasserschutzprogramm erarbeiten. Die Bewohner von Kerschbaum werden einen Brief erhalten, dass derzeit keine Straßenbaumaßnahmen getroffen werden bis feststeht, welche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz notwendig sind. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen und voraussichtlich noch bis Herbst dauern. Voraussichtlich kann erst 2009 mit dem Straßenbau in Kerschbaum begonnen werden.

- **VORSPRACHE LANDESRAT KEPPLINGER**

Am 4. Juni 2008 gab es eine Vorsprache bei Landesrat Kepplinger. Teilnehmer waren Amtsleiter Otto Elmecker, GV Josef Kerschbaummayr und Bgm. Stockinger. 3 Themen wurden

behandelt:

Für den **Spielplatz** wurde eine 25%ige Förderung zugesagt. Weiters soll noch beim Landeshauptmann, Abteilung Bildung und Förderung, angesucht werden.

Der Spielplatz wird € 40.000,- bis € 50.000,- kosten. € 10.000,- Eigenleistungen können angerechnet werden.

Eine Erweiterung des **Betreubaren Wohnens** am derzeitigen Standort ist auch für den Landesrat vorstellbar. Ein neuer Standort gilt in nächster Zeit als ausgeschlossen. Zum Thema **Traxlerhaus** wurde signalisiert, dass wenn die Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“ vorstellig wird, Wohnbaufördermittel ab 2010 vorstellbar wären. Ich danke GV Kerschbaummayr für die Bemühungen um einen Termin.

GV Josef Kerschbaummayr

Der bestehende Spielplatz bei der Volksschule soll erweitert werden, dass er auch für manche Unterrichtsmaßnahmen geeignet ist und somit durch das Schulbauressort förderbar ist.

Das zweite Spielplatzareal soll beim Labyrinth sein. LR Kepplinger wird beide Standorte als ein Projekt sehen, und davon kann 25 % Förderung zuerkannt werden.

Bei der Anerkennung von Eigenleistungen haben wir etwas Spielraum. Er hält bei dieser Investitionssumme € 10.000,-- an Eigenmittel für glaubwürdig.

Der Rest auf 40 bzw. 50 % Förderung könnten wir noch vom Landeshauptmann gefördert bekommen. Voraussichtlich wird uns das Projekt nach Abzug der Förderung € 20.000,-- bis € 25.000,-- kosten.

Beim Betreubaren Wohnen würde ein neues Projekt sehr lange dauern, da sehr viele Gemeinden noch kein Betreubares Wohnen haben. Von LR Keplinger kam die Idee, das bestehende Projekt um 6 Wohneinheiten zu vergrößern. Dies würde schneller gehen.

Beim Traxler-Haus würde er auch Zustimmung für Wohnbaufördermittel geben.

Die GV-Mitglieder werden nach der GR-Sitzung um eine kurze Besprechung zum Thema Spielplatz gebeten.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Herr Valenti war bereits mit einem Architekten hier. Zwei Wohnbaugenossenschaften haben bereits das Traxler-Haus besichtigt und die gleiche Aussage getroffen: wahrscheinlich wäre es sinnvoller einen Abriss zu machen und neu zu situieren, da die Räume sehr niedrig sind, das Haus zu tief drinnen steht und nur noch die Außenmauern stehen bleiben. Aber vielleicht könnte ein Teil stehen bleiben (zB der Rossstall) und dieser in das neue Projekt integriert werden.

Wenn der Vorschlag einlangt, sollte sich der Arbeitskreis damit befassen.

- **STAND S 10**

Am 25. Juni 2008 war Verkehrsminister Faymann zu Gast bei Generaldirektor Dr. Ludwig Scharinger: „Minister im Dialog“. Ich habe die Gelegenheit genutzt mit Faymann über die Problematik der S10 Trasse Abschnitt Nord zu sprechen. Ein Vierzehnerberg und ein Rainbacher Sattel sind in den Wintermonaten zum Chaos verurteilt. Der Minister hat zugesagt, die Trassenplanung zu beschleunigen. Derzeit gibt es volle Konzentration auf den Südabschnitt. Ich möchte aber im Sommer die S10 Planungsgruppe Rainbach einberufen, damit die ASFINAG uns über den derzeitigen Stand der Trasse Nord berichtet. Es gibt das Versprechen, dass im Sommer eine Lösung vorliegt.

- **GRENZÜBERGANG HÖRSCHLAG**

Der Grenzübergang Hörschlag ist ab 3. Juli 2008 offiziell für PKW's geöffnet. Ein LKW-Fahrverbot über 3,5 to wird verordnet. Eine Geschwindigkeitsmessung beim Linninger wird vorgenommen, da hier ein Wunsch auf 30km/h besteht. Am 3. Juli um 17:00 Uhr gibt es ein Treffen mit den Gemeindevertretern von Oberhaid. Die Gemeinderäte sind dazu recht herzlich eingeladen!

- **FF HAUS SUMMERAU**

Die Arbeiten gehen zügig voran. Die Spenglerarbeiten hat der Bauhofleiter Erwin Haas übernommen. Jetzt kann auch die Feuerwehr Hand anlegen. Am Bestand sind Umbrucharbeiten vorzunehmen.

- **SPORTHAUS RAINBACH**

Auch hier gehen die Arbeiten zügig voran. Der Dachstuhl am Klubhaus ist fertig. Einen Dank an den Sportverein, der sämtliche Koordination übernimmt.

- **FAN TOUR**

hat in Rainbach stattgefunden. Die Kreativ-Hauptschule war auch wieder beteiligt. Ich möchte meinen Dank an die beiden Schulen aussprechen, da sie immer wieder anwesend sind bei den diversen Veranstaltungen.

- **KINDERFERIENPROGRAMM**

Es wurde wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Erwin Friesenecker hat gebeten, dass die Ausschussmitglieder wieder Preise bringen. Die Abschlussveranstaltung wird am 14. September stattfinden.

GV Monika Zeiml

Wird das Programm in der Schule verteilt?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dieses wird erst in der Schule ausgeteilt.

GR Wolfgang Koller

Wurde bereits einmal gedacht, den Parkplatz beim Teichstüberl zu asphaltieren?

GV Franz Stockinger

Die Befestigung dieses Platzes wird ein Problem darstellen, da die Feldaist gleich in der Nähe ist.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies wurde notiert. Im Teichstüberl müssen ohnehin einige Sachen besprochen werden. Wir werden dann auch dies besprechen.

GV Monika Zeiml

Wie ist der Fortschritt bei der Eisenbahnbrücke?

Amtsleiter Otto Elmecker

Das Schreiben ist gestern eingelangt. Wenn die Gemeinde die Brücke nicht übernimmt, wird diese abgerissen.

GR Leo Elmecker

Ich möchte die Brücke nicht kampflos aufgeben.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Summerauer Gemeinderäte sollten eine Besprechung durchführen.

Affenzeller Alois

möchte auch bei dieser Besprechung dabei sein.

Kerschbaummayr Josef

Es sollten 3 Terminvorschläge per E-Mail übermittelt werden.

Das aufliegende Protokoll über die 31. Sitzung des Gemeinderates am 30.05.2008 wird bei der 33. Sitzung nochmals aufliegen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

dankt für die gute Mit- und Zusammenarbeit, wünscht allen einen erholsamen Sommer und schließt die Sitzung um 21.16 Uhr.

Rainbach i.M., 27.06.2008

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
- Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat